

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VII/0533/23	Amt 31 AZ: III/31 gr-mo
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Ausschuss für Ordnung, Recht und Kommunales	14.02.2023	6	/	/
2 .	Finanz- und Verwaltungsausschuss	15.02.2023	- Information -		
3 .	Stadtrat	23.02.2023	- einstimmig bestätigt -		

Ernennung des Stadtwehrlleiters der Freiwilligen Feuerwehr Aschersleben

Gemäß § 15 Absatz 3 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG LSA) sind die Wehrleiter und die Stellvertreter einer Gemeinde auf Vorschlag der Gemeindefeuerwehr von der Stadt Aschersleben als Träger der Freiwilligen Feuerwehr für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

Die Wahlperioden des aktuell in Funktion befindlichen Stadtwehrlleiters Christoph Voigt und seines Stellvertreters Hartmut Beck werden zum 28.02.2023 regulär enden. Somit erfolgte am 21.11.2022 die Ausschreibung beider Funktionen für die Dauer von sechs Jahren.

Für die Funktion des Stadtwehrlleiters haben sich insgesamt zwei Kameraden beworben. Beide Bewerber erfüllen die Voraussetzungen für die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis, insbesondere die erforderliche Eignung gemäß BrSchG LSA i. V. m. der Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren (LVO-FF) vom 23. September 2005 (GVBl. LSA S. 640, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 28. August 2015 (GVBl. LSA S. 445).

Am 22.12.2022 erfolgte die Wahl des Kameraden Steffen Trapp zum Stadtwehrlleiter. Die anwesenden wahlberechtigten Ortswehrlleiter sprachen sich mehrheitlich für o. g. Kameraden aus.

Der Nachweis über die Anhörung des Kreisbrandmeisters gemäß § 15 Absatz 3 Satz 4 BrSchG LSA liegt vor.

Entsprechend des Beschlussvorschlages aller Ortsfeuerwehren wird daher empfohlen, den Kameraden Steffen Trapp zum Stadtwehrlleiter zu berufen.

Die Wahl des stellvertretenden Stadtwehrlleiters, die ebenfalls für den 22.12.2022 vorgesehen war, wurde aufgrund formeller Bedenken bei der Zulassung von Bewerbern ausgesetzt. Im Rahmen einer erneuten Ausschreibung soll auch diese Funktion zeitnah neu besetzt werden.

Zuständigkeit:

§ 15 Absatz 3 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz LSA

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt in seiner heutigen Sitzung die Ernennung des Kameraden Steffen Trapp, unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter, zum Stadtwehrlleiter der Stadt Aschersleben.

Oberbürgermeister

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

1. Planmäßige Aufwendung/Auszahlung oder planmäßige(r) Ertrag/Einzahlung:

planmäßige Aufw./Ausz.	Buchungsstelle
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle
planmäßige(r) Ertr./Einz.	Buchungsstelle
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle

2. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung:

<input type="checkbox"/> überplanmäßig	<input type="checkbox"/> außerplanmäßig
Es entstehen unmittelbare Ausgaben von:	EUR
Zur Deckung werden verwendet:	
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle

3. Übersehbare Folgekosten:

An Folgelasten entstehen Kosten in Höhe von:	EUR
erwartete Einnahmen:	EUR
<input type="checkbox"/> anzeigepflichtig	<input type="checkbox"/> genehmigungspflichtig
<input type="checkbox"/> Bekanntmachung	<input type="checkbox"/> Änderung im Ortsrecht

AUSWIRKUNGEN AUF DEN STELLENPLAN:

Stellenerweiterung

Stellenreduzierung

DEMOGRAFIE-CHECK:

Die Maßnahme ist demografierelevant:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Die Maßnahme ist verantwortbar:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Weiterführende Ausführungen zum Demografie-Check in der Begründung

BEMERKUNGEN:

zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner:

Amtsleiter